



Gemeinde Mittelneufnach

Verwaltungsgemeinschaft Stauden • Rathausstraße 58 • 86863 Langenneufnach

An die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie
an die betroffenen Bürger

Außenbereichssatzung "Östlich und Westlich der Staatsstraße" OT Reichertshofen hier: öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Mittelneufnach hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Östlich und Westlich der Staatsstraße“ und zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Der Umgriff der Außenbereichssatzung „Östlich und Westlich der Staatsstraße“ ergibt sich aus den Plänen der Konstruktionsgruppe Bauen Augsburg GmbH, Neusäß vom 27.02.2023. Das Gebiet umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 243/5, die Fl.-Nrn. 253/1, 253, 253/3, 248 und 247/2 und 242/1 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 243/4, Gemarkung Reichertshofen. Auf vorgenannten Grundstücken soll durch eine Außenbereichssatzung bauliche Nutzung ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 den Planentwurf der Konstruktionsgruppe Bauen Augsburg GmbH, Neusäß, vom 27.02.2023 mit Begründung und Textteil gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen gem. § 36 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 findet in der Zeit

von Montag den 17.04.2023 bis einschließlich Mittwoch den 17.05.2023

Langenneufnach, 13.04.2023

Unser Zeichen: 6102.3.2.05
Dokument-ID: 103532

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben:

Gemeinde Mittelneufnach
1. Bürgermeisterin
Cornelia Thümmel
Telefon: 08262/9693-0
Fax:
E-Mail:
mittelneufnach@vgstauden.de
Internet:
www.mittelneufnach.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Sachbearbeiter

Sarah Knöpfle

Verwaltungsgemeinschaft Stauden
Rathausstraße 58
86863 Langenneufnach

Telefon: 08239 9605-30
Telefonzentrale: 08239/9605-0
Fax: 08239 9605-50
E-Mail:
knoepfle@vgstauden.de

Öffnungszeiten der VGem Stauden

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Schwabmünchen-
Stauden eG
IBAN:
DE95 7206 9220 0003 7111 45
BIC: GENODEF1SMU

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN:
DE35 7315 0000 0000 3000 53
BIC: BYLADEM1MLM

statt.

In dieser Frist liegen die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Stauden, Rathausstraße 58, 86863 Langenneufnach, Zimmer 08, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr) und in der Gemeinde Mittelneufnach, Alpenstraße 10, 86868 Mittelneufnach, während der Amtsstunden der Ersten Bürgermeisterin, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Äußerungen zur Planung abgegeben werden und es besteht die Möglichkeit zur Erörterung. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen stehen der Öffentlichkeit während des Auslegungszeitraumes auch im Internet (<https://www.mittelneufnach.de/news/neuigkeiten/>) zur Einsicht zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei dem Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird hiermit amtlich bekanntgemacht, dass die Außenbereichssatzung „Östlich und Westlich der Staatsstraße“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sarah Knöpfle